

Beitragsordnung (gültig ab dem 01.01.2023)

Mitgliedsbeiträge:

Aktive Mitglieder von 0 bis 6 Jahren	30,00 €
Aktive Mitglieder von 7 bis 21 Jahren	90,00 €
Aktive Mitglieder ab 22 bis 27 Jahren und ab 75 Jahren	125,00 €
Aktive Mitglieder ab 28 Jahren und bis 74 Jahren	195,00 €
Fördernde Mitglieder	40,00 €
Familien oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahren (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	360,00 €
Aktives Mitglied mit Kind (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	210,00 €
jedes weitere Kind (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	45,00 €
Rodgauer-Kooperationsmitgliedschaft **	
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
• Erwachsene (ab 18 Jahre)	40,00 €
Schnuppermitgliedschaft ***	
• Erwachsene	50,00 €
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Juristische Person des Privatrechts	120,00 €

* Entsprechende Nachweise sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres dem Vorstand Finanzen vorzulegen.

** Voraussetzung ist eine vollzahlende aktive Mitgliedschaft in einem Rodgauer Tennisverein oder Tennisabteilung. Entsprechende Nachweise sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres dem Vorstand Finanzen vorzulegen.

*** Erwachsene zahlen zusätzlich 50,00 € Kautions für 5 Arbeitsstunden, die im Laufe des Kalenderjahres abgearbeitet werden können. Die Schnuppermitgliedschaft ist nur im ersten Jahr und einmalig pro Person gültig, sie muss fristgerecht bis zum 30. September gekündigt werden, andernfalls verlängert sie sich nach der gültigen Beitragsordnung und Satzung.

Neumitglieder zahlen bei Eintritt bis 30. Juni des laufenden Jahres den vollen Mitgliedsbeitrag, danach bis 31. Oktober des laufenden Jahres den halben Mitgliedsbeitrag. Eintritt nach dem 31. Oktober ist beitragsfrei für das laufende Beitragsjahr.

Sollte die Mitgliedschaft nicht zum 30. September gekündigt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Weiteres regelt die gültige Satzung.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Stichtag ist das Alter am 31.12. des Beitragsjahres.

Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder von 18 bis 21 Jahren	6 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Mitglieder ab 22 Jahren	8 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene:	5 Stunden, ersatzweise 10,00 €/Std.
Rodgauer-Kooperationsmitgliedschaft Erwachsene	4 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Mitglieder ab 70 Jahre (Stichtag 31.12. des Beitragsjahres):	keine
Fördernde Mitglieder	keine

Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr abzuleisten und können nicht in das nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Arbeitsstunden sind auf Familienmitglieder (1. Grades) /eheähnliche Lebensgemeinschaften übertragbar.

Arbeitsstunden können von beauftragten Personen für ein Mitglied abgeleistet werden, dies muss rechtzeitig im Vorfeld bei den Verantwortlichen bekannt gegeben werden.